



GEMEINDE SEEWIS IM PRÄTTIGAU

von Salis-Strasse 2
7212 Seewis Dorf

Telefon 081 325 12 89

gemeinde@seewis.ch
www.seewis.ch

Konzept Tagesstruktur (Mittagstisch und Randstundenbetreuung)

Betreuungs- und Betriebskonzept **Tarifordnung**

Kontaktperson: Gemeindevorstand Margi Lietha
Mail: margi.lietha@seewis.ch
Departement: Bildung, Gesundheit, Feuerwehr, Militär und Zivilschutz

Inkrafttreten: vom Gemeindevorstand genehmigt am 28.06.2023

Inhalt

Einführung	3
Ziele	3
Ausgangslage	3
Vorgaben / Gesetzliche Grundlagen	3
Organisation	3
Trägerschaft und Aufsicht	3
Anmeldung	3
Organisatorisches Konzept	4
Standort / Räumlichkeiten	4
Schulferien und Feiertag	5
Gruppengrösse	5
Personelles (Qualifikation / Einführung und Schulung / Aufgaben)	5
Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	5
Tagesstrukturen	6
Mittagstisch	6
Nachmittagsbetreuung	6
Regeln	6
Finanzierung	6
Betriebsreglement	7
Tarifordnung für Elternbeiträge	7
Anmeldung / Austritt	7
Krankheit / Unfall – Sicherheit der Kinder	7
Absenzen / Abwesenheiten	7
Verrechnung	8
Versicherung	8
Disziplinarmaßnahmen und / oder Ausschluss	8
Betreuungsalltag	8
Pädagogische Ziele	8
Tagesablauf Betreuungspersonen	9
Mahlzeiten	9
Hygiene der Kinder	9
Hygiene allgemein	9
Spielangebote	9
Schlussbestimmung	9

Einführung

Aufgrund des Fachkräftemangels, der veränderten Familienstrukturen und weil immer mehr Eltern Berufstätigkeit und Familie miteinander zu vereinbaren haben, steigt der Bedarf an ausserfamiliären Betreuungsangeboten.

Dieses Betreuungs- und Betriebskonzept regelt die kostenpflichtigen Betreuungsangebote der weitergehenden Tagesstrukturen der Gemeinde Seewis.

Mit den Begriffen «Schülerinnen und Schüler» (SuS) und «schulpflichtige Kinder» sind in diesem Konzept auch die Kinder des Kindergartens inbegriffen. Dies in den Standorten Seewis Dorf, Seewis Pardisla/Schmitten und Ussefeld (Grüsch).

Ziele

Die weiterführenden Betreuungsangebote sollen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen, die Erziehungsberechtigten bei der familienexternen Betreuung ihrer Kinder unterstützen und die Entwicklung der Beziehungs- und Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder ausserhalb der Unterrichtszeit fördern. Zudem fördern sie die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft.

Ausgangslage

Die Gemeinde Seewis bietet während der Schulwochen bei Bedarf kostenpflichtig einen Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung an.

Das Angebot richtet sich an alle Kinder des Kindergartens, der Primarschule und der Oberstufe der Gemeinde Seewis und wird durchgeführt, wenn mindestens fünf Kinder pro entsprechendem Angebot angemeldet sind. Die Anmeldung ist verbindlich und gilt für das ganze Schuljahr.

Dem Gemeindevorstand obliegt die generelle Aufsicht über den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung.

Die Betriebskommission beaufsichtigt die organisatorische Durchführung des Mittagstischs und der Nachmittagsbetreuung. Sie besteht aus einem Mitglied des Gemeindevorstands, einem durch den Gemeindevorstand zu bestimmendem Mitglied (wenn möglich ein Vertreter der Gemeindegemeinschaft) und der Mittagstisch-Leitung.

Vorgaben / Gesetzliche Grundlagen

Es gilt die Verordnung über weitergehende Tagesstrukturen sowie des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden.

Die Betreuung der Kinder während der Blockzeiten am Vormittag zwischen 08.00h und 11.30h muss durch den Schulverband Grüsch/Seewis abgedeckt werden und ist für die Erziehungsberechtigten unentgeltlich.

Organisation

Trägerschaft und Aufsicht

Die Gemeinde Seewis ist Trägerin der weiterführenden Tagesstrukturen. Die Gemeinde legt die Rahmenbedingungen für die Tagesstrukturen fest und ist zuständig für deren Umsetzung.

Der Betrieb der Tagesstrukturen umfasst z. B. die Finanzierung, die Organisation und die Qualitätssicherung der Betreuungsangebote, die Anstellung und Führung der Mitarbeitenden, den Abschluss von Versicherungsverträgen sowie die Verantwortung für die gesetzeskonforme Umsetzung. Die Aufgabe der Aufsicht obliegt dem Amt für Volksschule und Sport des Kantons Graubünden.

Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung für den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung erfolgt mittels Anmeldeformulars bei der Gemeinde Seewis und ist für das kommende Schuljahr verbindlich. Für jedes Kind ist eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Sofern freie Plätze vorhanden sind, werden auch Kinder während des Schuljahres aufgenommen.

Über Ein- und Austritte während des Schuljahres wird situationsbedingt entschieden. Die Anmeldung kann für zusätzliche Mittagge respektive Betreuungsstunden bis am Vortag mittels E-Mail oder Telefon direkt bei der Mittagstisch-Leitung erfolgen. Diese entscheidet, ob die Kapazität eine Teilnahme ermöglicht.

In demselben Anmeldeformular wird für den Schulverband Grüşch/Seewis die Anmeldung für die Vormittagsbetreuung, 07.30 Uhr – 08.00 Uhr, publiziert. Die entsprechenden Anmeldungen werden durch die Gemeinde an den Schulverband weitergeleitet und unterstehen dem Betreuungs- und Betriebskonzept für weiter gehende Tagesstrukturen des Schulverbandes Grüşch/Seewis. Eine allfällige Betreuung wird durch den Schulverband organisiert bzw. sichergestellt.

Organisatorisches Konzept

Die Tagesstrukturen sind ein über das vom Schulverband Grüşch/Seewis hinausgehendes Angebot der Gemeinde Seewis. Das Modell ist modular aufgebaut und besteht aus dem Mittagstisch von Montag bis Freitag und zusätzlichen Nachmittageinheiten von Montag bis Freitag.

Dies ermöglicht den Erziehungsberechtigten, ein auf sie zugeschnittenes schulergänzendes Kinderbetreuungsangebot in Anspruch zu nehmen. Die Erziehungsberechtigten wählen die Betreuungseinheiten, die ihren Bedürfnissen entsprechen.

Das Angebot steht grundsätzlich allen SuS der Gemeinde Seewis offen. In besonderen Fällen kann ein Angebot aber auch nur für eine bestimmte Zielgruppe definiert / erweitert werden.

Standort / Räumlichkeiten

Das Mittagessen wird in der Reha-Klinik in Seewis zubereitet und wird auch dort in einem separaten Speiseraum eingenommen. Anliegend befinden sich die sanitären Anlagen. Nach dem Mittagessen verschieben sich die Kinder zu Fuss (1min) zurück zum Schulhaus bzw. in einen für das Projekt Tagesstruktur reservierten Raum auf dem Schulareal in Seewis Dorf. Auch hier hat es genügend sanitäre Anlagen. In diesem Raum besteht die Möglichkeit sich spielerisch zu betätigen oder die Hausaufgaben zu erledigen. Für die Kinder, die sich gerne austoben sowie bei schönem Wetter, stehen nebenan der Sportplatz und der Pausenplatz zur Verfügung.

Die Kinder aus dem Schulstandort Seewis Dorf legen den kurzen Weg vom Schulhaus zum Mittagstisch in der Reha selbständig zurück, beim Mittagessen und der nachfolgenden Zeit sind sie betreut.

Variante 1:

Die SuS aus dem Schulstandort Seewis Pardisla/Schmitten besuchen den Mittagstisch in Grüşch. Sie fahren mit dem ausserordentlichen Postautokurs um 11.30 Uhr (Transport Kinder Valzeina) nach Grüşch, Oberdorf, und gehen von dort zu Fuss weiter. Zurzeit befindet sich der Standort der "Tagesstrukturen Grüşch", Mittagstisch und Randstundenbetreuung neben dem Volg Grüşch.

Nach dem Mittagessen laufen die Kinder selbständig zum Schulhaus Pardisla/Schmitten (via Bachweg). Dafür werden sie in Grüşch um 13.10 Uhr entlassen.

Es werden keine zusätzlichen Fahrten nötig und der Nachhaltigkeit wird Rechnung getragen.

Variante 2:

Die SuS aus dem Schulstandort Seewis Pardisla/Schmitten werden mit dem Taxi ins Dorf transportiert. Der Rücktransport nach Seewis Pardisla/Schmitten erfolgt mit dem ordentlichen Postautokurs 20117 von Seewis Dorf, Bühlstrasse, nach Seewis Schmitten.

Die Nachmittagsbetreuung für die Kinder vom Schulstandort Seewis Dorf findet ebenfalls in demselben Raum auf dem Schulareal Seewis Dorf statt. Es besteht die Möglichkeit sich spielerisch zu betätigen oder die Hausaufgaben zu erledigen.

Für die Kinder, die sich gerne austoben sowie bei schönem Wetter, stehen der Sportplatz und der Pausenplatz zur Verfügung.

Die Nachmittagsbetreuung für die Kinder vom Schulstandort Seewis Pardisla/Schmitten findet in Grüşch statt.

Für die Benützung der Angebote der Gemeinde Grüşch verweise ich zusätzlich auf das Betriebs- und Betreuungskonzept der Gemeinde Grüşch.

Schulferien und Feiertag

Während den Schulferien, den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Feiertagen oder speziellen Schulanlässen werden keine Tagestrukturen angeboten.

Gruppengrösse

Grundsätzlich wird pro 12 Kinder eine Betreuungsperson eingesetzt. Die Betriebskommission kann selbständig Anpassungen dazu vornehmen.

Personelles (Qualifikation / Einführung und Schulung / Aufgaben)

Wer Kinder mitbetreut verfügt über folgende Voraussetzungen:

- Gute Kenntnisse der deutschen Sprache
- Flair für Kinder/Jugendliche
- Spontaneität und Flexibilität

Gesucht sind Personen, die sich durchsetzen können und den Willen haben, die Aufgabe über eine gewisse Zeit verbindlich wahrzunehmen.

Wer die Hauptverantwortung trägt, verfügt zusätzlich über folgende Qualifikation:

- Erfahrung im Umgang mit Kindern/Jugendlichen (pädagogische Grundausbildung von Vorteil)
- organisatorisches Flair

Die Mittagstisch-Leitung erfordert u.a.

- Erstellen der Liste der BetreuerInnen (Name, Kontaktdaten, Einsatz)
- Mitarbeit bei der Rekrutierung von neuen BetreuerInnen, mit der Betriebskommission
- Einführung neuer Betreuungspersonen in ihre Aufgaben
- Zusammenstellen der Lohnkosten der BetreuerInnen zuhanden der Betriebskommission
- Organisation von Stellvertretungen bei Ausfällen.
- Generelle Weiterleitung von Informationen an die BetreuerInnen.
- Ansprechperson für die BetreuerInnen/Erziehungsberechtigten.
- Präsenzlisten führen
- Absprache mit der Mittagstisch-Leitung von Grüschen

Zu Beginn des Schuljahres findet eine Sitzung mit allen Beteiligten statt. Die Sitzung wird durch den verantwortlichen Gemeindevorstand vorbereitet und durchgeführt.

Entschädigung:

BetreuerIn	CHF 35.00 pro Stunde
Mittagstisch-Leitung	CHF 35.00 pro Stunde
Fahrer/In	CHF 35.00 pro Stunde

Mit den Mitarbeitenden für Betreuung, Mittagstisch-Leitung und Transport wird jeweils ein Teilzeit-Arbeitsvertrag abgeschlossen wie in der Gemeinde üblich. Im oben genannten Betrag sind der 13. Monatslohn und die Ferienentschädigung inbegriffen.

Der Lohn wird jeweils per Ende Monat gemäss der Auflistung der geleisteten Stunden ausbezahlt.

Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Gemeinde und das Betreuungsteam legen Wert auf eine transparente Haltung gegenüber den Erziehungsberechtigten. Für persönliche Anliegen oder bei anstehenden Problemen sucht das Team direkt das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten. Für Fragen der Erziehungsberechtigten ans Team steht die Mittagstisch-Leitung zur Verfügung.

Anregungen oder Beschwerden können an die Betriebskommission oder den Gemeindevorstand Seewis gerichtet werden.

Die Erziehungsberechtigten stellen für Notfälle ihre Erreichbarkeit jederzeit sicher. Es ist in jedem Fall eine Notfallnummer anzugeben.

Tagesstrukturen

Mittagstisch

Der Mittagstisch ist jeweils wochentags von 11.45 bis 13.15 Uhr geöffnet, sofern mindestens fünf Kinder am jeweiligen Tag fix angemeldet sind. Die 15 Minuten vor und nach dem Mittagstisch gelten als Auffangzeit (11.30 – 13.30 Uhr)

Die Tage, an welchen der Mittagstisch zustande kommt, werden vor Beginn des Schuljahres entsprechend kommuniziert. An den übrigen Tagen findet kein Mittagstisch statt. Sollten im Laufe des Schuljahres genügend Anmeldungen für einen weiteren Tag eingehen, entscheidet die Betriebskommission über die Durchführung eines zusätzlichen Mittagstisches.

An Feiertagen und in den Ferien wird der Mittagstisch nicht angeboten. Die Anmeldung für den Mittagstisch kann an den betreuten Tagen zusätzlich mittels Spontananmeldung am Vortag erfolgen. Dies sofern es noch genügend Platz hat.

Die Betreuung erfolgt durch die Mittagstisch-Leitung sowie bei Bedarf von weiteren Betreuungspersonen.

Die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Grüşch wurde bereits im Absatz "Standort/Räumlichkeiten" erläutert.

Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung findet jeweils am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag statt, sofern mindestens 5 Kinder für die Betreuung fix angemeldet sind. Eine Einheit beträgt 60 Minuten. Die Betriebskommission kann stundenübergreifende Betreuungseinheiten bewilligen.

Die Betreuung wird zwischen 13.30 und 18.00 Uhr in folgenden Betreuungseinheiten angeboten:

- 13.30 bis 14.30 Uhr
- 14.30 bis 15.30 Uhr
- 15.30 bis 16.30 Uhr
- 16.30 bis 17.30 Uhr
- 17.30 bis 18.00 Uhr

Die angemeldeten Kinder können nach Angaben der Erziehungsberechtigten abgeholt oder entlassen werden. Für einen allfälligen zVieri ist die jeweilige erziehungsberechtigte Person verantwortlich.

Die Nachmittage, an welchen eine Betreuung angeboten wird, werden vor Beginn des Schuljahres entsprechend kommuniziert. Sollten im Laufe des Schuljahres genügend Anmeldungen für weitere Nachmittage eingehen, entscheidet die Betriebskommission über die Durchführung eines zusätzlichen Angebots. Es handelt sich dabei nicht um eine Hausaufgabenbetreuung.

Die Anmeldung für Nachmittagsbetreuung kann an den betreuten Tagen zusätzlich mittels Spontananmeldung am Vortag erfolgen. Dies sofern es noch genügend Platz hat.

An an Feiertagen und in den Ferien wird die Betreuung nicht angeboten.

Die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Grüşch wurde bereits im Absatz "Standort/Räumlichkeiten" erläutert.

Regeln

Die Kinder melden sich nach dem Schulunterricht bei der Mittagstisch-Leitung an sowie beim Verlassen des Mittagstisches ab.

Die Kinder helfen regelmässig beim Aufstellen der Tische, dem Auftischen und Abräumen. Die Kinder halten Ordnung in den Betreuungsräumlichkeiten.

Am Mittagstisch sind keine Mobiltelefone gestattet.

Finanzierung

Die Elternbeiträge sind für alle gleich, sie sind nicht einkommensabhängig. Kanton, Gemeinde und Schulverband beteiligen sich an den Kosten.

Sollte jemand aus finanziellen Gründen von einem Betreuungsangebot nicht Gebrauch machen können, besteht die Möglichkeit ein entsprechendes Gesuch um zusätzliche Kostenbeteiligung der Gemeinde zu stellen.

Betriebsreglement

Tarifordnung für Elternbeiträge

Mittagessen CHF 15.00

Der Mittagstisch findet jeweils von 11.45 Uhr bis 13.15 Uhr statt. Die 15 Minuten vor Beginn und nach Ende gelten als Auffangzeiten und werden nicht zusätzlich verrechnet.

Nachmittagsbetreuung CHF 5.00

Schulkinder werden zwischen 13.30 Uhr und 18.00 Uhr betreut. Eine Betreuungseinheit von einer Stunde kostet CHF 5.00

Aufschlag Spontananmeldung für Mittagstisch CHF 2.00

Aufschlag Spontananmeldung für Nachmittagsbetreuung pro Stunde CHF 1.00

Spontane Teilnahmen an den Angeboten sind bar zu begleichen.

Für die Erziehungsberechtigten gelten in jedem Fall die Tarife der Gemeinde Seewis (auch bei Besuch eines Angebotes der Gemeinde Grüşch)

Anmeldung / Austritt

Die Anmeldungen für die Module der Tagesstruktur haben jeweils bis Ende Mai zu erfolgen.

Die Bekanntgabe der durchgeführten Module erfolgt bis spätestens Ende Schuljahr durch die Gemeinde.

Bei einem Wegzug hat die Abmeldung mit einer Frist von 30 Tagen auf Ende eines Monats zu erfolgen. Hierfür ist ein schriftliches Gesuch an die Betriebskommission zu richten.

Auf ein schriftliches Gesuch hin, kann die Betriebskommission über Ausnahmefälle entscheiden.

Eine spontane Anmeldung muss spätestens bis 10.00 Uhr am Vortag erfolgen.

Krankheit / Unfall – Sicherheit der Kinder

Die Mittagstisch-Leitung und die Betriebskommission sind über Allergien oder die Unterstützung bei regelmässiger Einnahme von Medikamenten zu informieren.

Für kleinere Verletzungen verfügen die Betreuerinnen über eine Hausapotheke.

Bei Krankheit dürfen die Kinder die Betreuungsangebote nicht besuchen und die Mittagstisch-Leitung ist zu informieren. Verunfallt ein Kind während der Betreuung, werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert und das weitere Vorgehen (z.B. Abholung / ärztliche Behandlung) abgesprochen. Können die Eltern nicht binnen max. 15min erreicht werden, entscheidet die anwesende Betreuungsperson im Sinne des Kindeswohl über das weitere Vorgehen. In Notfallsituationen wird ärztliche Betreuung veranlasst und anschliessend die Erziehungsberechtigten informiert.

Bei Fieber und/oder ansteckenden Krankheiten können die Eltern verpflichtet werden, das Kind abzuholen.

Fehlt ein Kind aufgrund von Krankheit/Unfall für einen längeren Zeitraum, wird die Betriebskommission zusammen mit den Erziehungsberechtigten eine geeignete Lösung suchen (ein Arztzeugnis ist vorzuweisen).

Absenzen / Abwesenheiten

Der angemeldete Mittagstischbesuch und/oder die Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung ist verbindlich und wird gemäss Tarif in Rechnung gestellt.

Ausnahmen sind Krankheit, Arztbesuche und schulische Aktivitäten (Schulreise, Sporttage, Projektwoche, Lager, Jokertage, usw.). Die Abwesenheit, auch bei schulischen Aktivitäten, ist

spätestens am Vortag bis 10.00 Uhr der Mittagstisch-Leitung zu melden (per abgesprochenen Kommunikationskanälen, Telefon / E-Mail / App).

In Ausnahmefällen, wie beispielsweise bei Krankheit, können Abmeldungen gleichentags bis 08.15 Uhr kostenfrei erfolgen. Bei verspäteter Abmeldung wird der reguläre Tarif verrechnet.

Fehlt ein Kind unentschuldig, wird mit den Eltern Kontakt aufgenommen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird der reguläre Tarif sowie der zusätzliche Aufwand verrechnet.

Verrechnung

Die Anmeldung für den Mittagstisch und/oder die Betreuung ist für ein Schuljahr verbindlich.

Die Rechnung erfolgt jeweils rückwirkend für die bezogenen Leistungen, sprich Ende Dezember und Ende Juni.

Versicherung

Die Angebote der weiter gehenden Tagesstrukturen werden im Auftrag des Schulverbandes Grüşch/Seewis durchgeführt. Deshalb gelten des Weiteren bezüglich der Versicherung die Vorgaben gemäss Art. 52 des Schulgesetzes des Kantons Graubünden (BR 421.000) sowie Art. 52 und Art. 53 der Schulverordnung (BR 421.010).

Für verloren gegangene und beschädigte private Gegenstände übernimmt die Gemeinde Seewis keinerlei Haftung.

Disziplinar massnahmen und / oder Ausschluss

Bei Problemen mit einem Kind sucht die Betriebskommission in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nach möglichen Lösungen.

Wenn das Verhalten von Kindern die ordentliche Durchführung des Mittagstichs oder der Betreuung behindert und sie sich nicht an die Weisungen der Mittagstisch-Leitung respektive der Hilfspersonen halten, kann die Betriebskommission einen zeitlich begrenzten oder dauernden Ausschluss vom Mittagstisch beschliessen.

Die Betriebskommission kann ein Kind mit sofortiger Wirkung von der Betreuung ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten Gewalttaten an Kindern oder am Personal und wiederholte, grobe Verstösse gegen die Regeln. Im Grundsatz werden in diesen Fällen die Kosten für die vereinbarten Betreuungseinheiten nicht erlassen. Die Erziehungsberechtigten haben jedoch Anrecht auf ein prüfendes Gespräch mit der Betriebskommission. Ebenfalls kann die Nichtbezahlung der Tarife einen sofortigen Ausschluss zur Folge haben.

Der Entscheid liegt bei der Betriebskommission. Weiterführende Instanz ist der Gemeindevorstand Seewis.

Betreuungsalltag

Pädagogische Ziele

Die Kinder werden beaufsichtigt und soweit möglich gefördert.

Die Kinder befinden sich beaufsichtigt in einem Raum oder auf dem Schulareal und werden zu selbständigen Aktivitäten ermutigt.

Die Kinder nehmen gemeinsam das Mittagessen ein und üben sich im sozialen Umgang mit anderen Altersgenossen. Sie befinden sich im beaufsichtigten Schulareal und begegnen sich bei Spiel und Spass. Ruhebedürftige Kinder können sich in einer Nische des Raumes ausruhen.

Betreuung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen während der Öffnungszeiten

- Unterstützung und Motivation in ihrer freien Zeit mit Spiel, Spass, Hausaufgaben, Relaxen und Gesprächen
- Begleitung der Kinder in ihrer altersentsprechenden Entwicklung, in ihrer Selbständigkeit und im Sozialverhalten
- Die Kinder animieren, gesund und ausgewogen zu essen
- Mit einem geordneten Ablauf dafür sorgen, dass sich die Kinder orientieren können und Sicherheit erhalten

Tagesablauf Betreuungspersonen

Die Hauptverantwortung obliegt der Mittagstisch-Leitung. Die Mittagstisch-Leitung ist verantwortlich für die Qualität des Betreuungsangebotes, führt und organisiert das Betreuungsteam. Die Mittagstisch-Leitung ist im regelmässigen Austausch mit dem zuständigen Gemeindevorstand oder der Gemeindekanzlei, um sich über Organisatorisches und spezielle Vorkommnisse abzusprechen. Das Betreuungsteam besteht aus der Mittagstisch-Leitung sowie weiteren BetreuerInnen entsprechend der Anzahl zu betreuenden Kindern.

Der Aufgaben Bereich der Mittagstisch-Leitung enthält:

- Kontroll- und Präsenzliste führen (u.a Anzahl Kinder pro Einheit jeweils Ende Januar / Ende Juni dem Schulsekretariat melden)
- Telefonzeit für Eltern und für Organisatorisches
- Bestellung der Menus bei der Reha-Klinik und allenfalls Abholen des Mittagessens
- Ankunft der ersten Kinder
- Hände waschen, Kinder-Anwesenheitsliste kontrollieren
- gemeinsames Mittagessen
- Tisch abräumen, jedes Kind seinen Teller
- Ev. Hausaufgaben- und Spielzeit
- Zähneputzen
- Verabschiedung der ersten Kinder in den Nachmittagsunterricht
- Angepasste Freizeitbeschäftigung am Nachmittag
- Hausaufgaben erledigen
- gemeinsames zVierl
- aufräumen und verabschieden

Mahlzeiten

Am Mittagstisch wird auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung geachtet. Das Mittagessen wird von der Reha Klinik Seewis bezogen bzw. direkt dort eingenommen. Die Kinder halten sich an die von den Betreuerinnen festgelegten Regeln während des Essens. Kein Kind wird zum Essen gezwungen, es soll jedoch von allem ein wenig probiert werden.

Für die SuS, welche den Mittagstisch in Grüşch besuchen, gilt zusätzlich das Betriebs- und Betreuungskonzept der Gemeinde Grüşch.

Hygiene der Kinder

Die Kinder waschen sich vor dem Essen und nach der Toilette die Hände, und nach dem Mittagessen putzen sie sich die Zähne.

Hygiene allgemein

Die Räume werden einmal wöchentlich vom Hauswart geputzt. WC und Lavabo werden täglich kontrolliert und gereinigt.

Spielangebote

Die Einrichtungen verfügen über angemessene Spielsachen und Angebote für alle Altersstufen. Die Kinder gehen sorgsam mit den Materialien um und übernehmen Verantwortung für das Aufräumen.

Schlussbestimmung

Mit der Anmeldung ihrer Kinder erkennen die Erziehungsberechtigten dieses Betriebs- und Betreuungskonzept sowie die Tarifordnung mit ihrer Unterschrift an.

Beilage:

- Angaben über Anzahl, Grösse und Ausstellung der Räumlichkeiten
- Stellenplan und Qualifikation der Mitarbeitenden
- Organigramm

Angaben über Anzahl, Grösse und Ausstellung der Räumlichkeiten

Räumlichkeit Betreuung

- Betreuungsplatz im Schulhaus Seewis, ca. 60m² (Klassenzimmer)
- diverse Spielmöglichkeiten vorhanden
- Ruhebereich vorhanden
- WC-Anlagen befinden sich in unmittelbarer Nähe
- Spielplatz vor dem Schulhaus vorhanden





Räumlichkeiten Mittagstisch

- Ehemaliger Personalraum der Reha Klinik in Seewis, ca. 60m²
- Platz für ca. 10 Kinder sowie Betreuungspersonen
- Das Essen wird direkt per Personallift aus der Küche der Klinik in den Personalraum gebracht
- Der Raum verfügt über einen Wasseranschluss / Waschbecken
- WC-Anlagen befinden sich in unmittelbarer Nähe

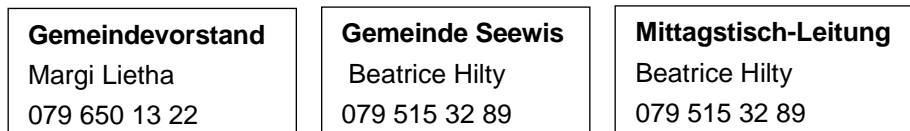


Stellenplan und Qualifikation der Mitarbeitenden

Bezeichnung:	Mittagstisch-Leitung
Anforderung:	Erfahrung im Umgang mit Kindern/Jugendlichen (pädagogische Grundausbildung von Vorteil) organisatorisches Flair Gute Kenntnisse der deutschen Sprache Flair für Kinder/Jugendliche Spontaneität und Flexibilität Durchsetzungsvermögen
Beschäftigungsgrad:	Teilzeit
Lohn:	CHF 35.00 (inkl. 13. Monatslohn und Ferienentschädigung)
Bezeichnung:	Betreuung Mittagstisch
Anforderung:	Gute Kenntnisse der deutschen Sprache Flair für Kinder/Jugendliche Spontaneität und Flexibilität Durchsetzungsvermögen
Beschäftigungsgrad:	Teilzeit
Lohn:	CHF 35.00 (inkl. 13. Monatslohn und Ferienentschädigung)
Bezeichnung:	Betreuung Randstunden
Anforderung:	Gute Kenntnisse der deutschen Sprache Flair für Kinder/Jugendliche Spontaneität und Flexibilität Durchsetzungsvermögen
Beschäftigungsgrad:	Teilzeit
Lohn:	CHF 35.00 (inkl. 13. Monatslohn und Ferienentschädigung)
Bezeichnung:	Fahrer
Anforderung:	Im Besitze eines CH-Führerausweis mit der entsprechend nötigen Kategorie Einhaltung des Strassenverkehrsgesetzes Pünktlichkeit Flexibilität Durchsetzungsvermögen
Beschäftigungsgrad:	Teilzeit
Lohn:	CHF 35.00 (inkl. 13. Monatslohn und Ferienentschädigung)
Bezeichnung:	Koch
Anforderung:	Ausgebildeter Koch Kenntnisse über Anforderungen des Lebensmittel-Inspektorats
Beschäftigungsgrad:	Teilzeit
Lohn:	CHF 35.00 (inkl. 13. Monatslohn und Ferienentschädigung)

Organigramm

Betriebskommission



Betreuungsteam

